

Proposers' Day 2021 zu den Konzeptrichtlinien Spezialforschungsbereich (SFB)

Programm-Management

SFB: Sabine Haubenwallner

Technical Check

- Please check your computer audio and video.
- We have set all participants to „mute“. Please unmute your microphone when we call on you personally.
- If you have questions or technical problems, please write them in the "Chat" or call: Mr. Christoph Reiter T 01 505 67 40 - 8612
- For the Q&A session: Please announce a question if needed; if there is a discussion happening we will create a list of speakers based on the messages in the chat and call you in that order.
- Sabine Haubenwallner (alias Video3 FWF) = Programme Manager Priority Research Programme (SFB) and moderator
- Christoph Reiter = Co-Moderator (Administrative Project Officer)

Proposers' Day 2021 zu den Konzeptrichtlinien Spezialforschungsbereich (SFB)

Programm-Management

SFB: Sabine Haubenwallner

Agenda

Time	
9:00-9:10	Technical check
9:10-9:20	Welcome and short introduction of the participants
9:20-11:15	Presentation of the programme/application guidelines
11:15	Final Q&A

FWF – Wir fördern Zukunft

Seit mehr als 50 Jahren steht der Wissenschaftsfonds (FWF) für die Förderung von **Grundlagenforschung auf höchstem internationalem Niveau.**

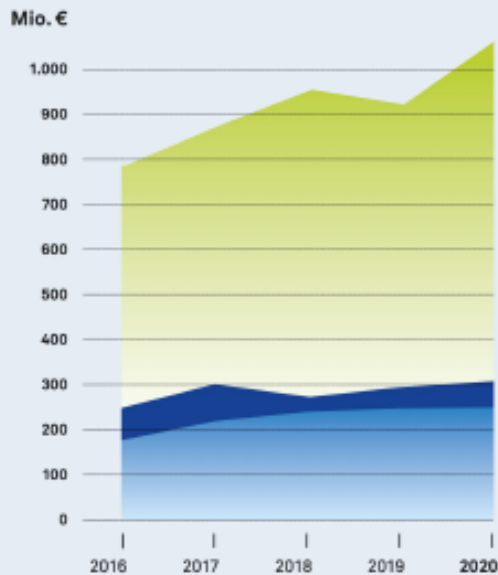
Der FWF ist ein **Garant für**

- **Qualität**
- **Fairness**
- **Transparenz**

- **ist Treuhänder für den Wissenschaftsbereich**
- **gestaltet den Wissenschaftsstandort aktiv mit**

Entwicklung der Bewilligungssumme und Projekte 2020

Zukunftsvorsorge Grundlagenforschung Bewilligungssumme höher als je zuvor



1.053 Mio. €

Entschiedene
Antragssumme



243,6 Mio. €

Neubewilligungs-
summe



61,1 Mio. €

Approved
but not funded

Bewilligungen nach Wissenschaftsdisziplinen 2020

Die besten Ideen aus allen Wissenschaften

Biologie und Medizin

273 Bewilligungen



86,8 Mio. €



Naturwissenschaften und Technik

260 Bewilligungen

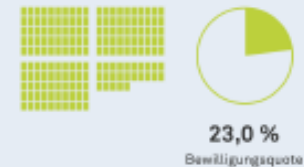


99,0 Mio. €



Geistes- und Sozialwissenschaften

175 Bewilligungen



57,8 Mio. €



Anträge, Gutachten und Bewilligungen 2020

Forschende setzen sich in internationalem Peer-Review-Verfahren durch

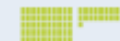


4.884 Gutachten



als Basis für

708 Bewilligungen



243,6 Mio. €



Erfolgsfaktor internationale Kooperation



Laufende Projekte

(31.12.2020)

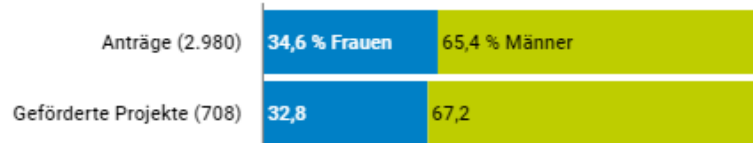


75 %
davon mit
internationaler
Kooperation

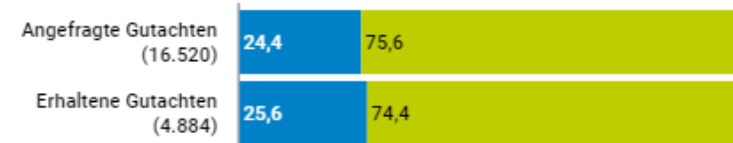


FWF Chancengleichheit 2020

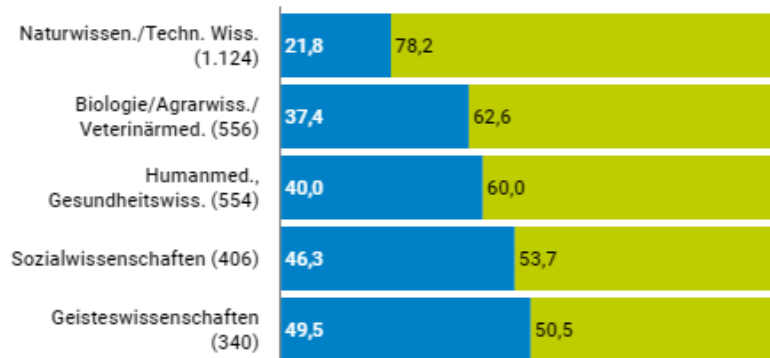
Anträge und Projekte



Internationale Gutachten



Anträge nach Fachgebieten

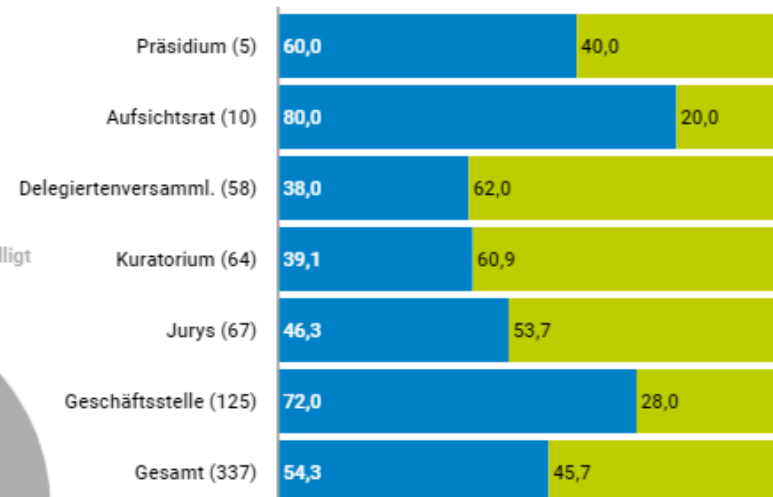


Finanzierte ProjektmitarbeiterInnen



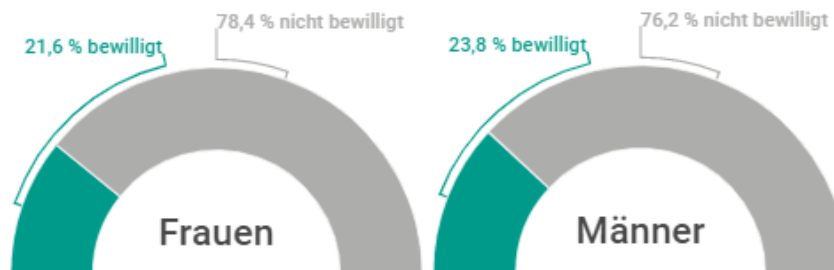
Am Stichtag 31.Dez. 2020

Gremien



Am Stichtag 31.Dez. 2020

Bewilligungsquote bezogen auf Anzahl Anträge



Geschlecht Divers wegen zu geringer Fallzahl nicht abgebildet.

Neues entdecken – Förderung von Spitzenforschung

Einzelprojekt-
Förderung

Einzelprojekte

Schwerpunkt-
Programme

Spezialforschungs-
bereiche (SFB)
Forschungsgruppen
(FG)

Internationale
Programme

Auszeichnungen
und Preise

START-Programm

Wittgenstein-Preis

Anzahl der laufenden SFB-Projekte*

	SFB
Biologie & Medizin	8
Naturwissenschaften & Technik	6
Geistes- & Sozialwissenschaften	2
Gesamt	16

* FWF-Website: <https://www.fwf.ac.at/de/wissenschaft-konkret/im-fokus-schwerpunkte/>

Inhalt der Richtlinien (I)

Inhalt

1. Allgemeines.....	3
1.1. Programmziel	3
1.2. Definitionen	3
1.3. Einreichfristen.....	5
1.4. Wer kann beantragen?	5
1.5. Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?.....	6
1.6. Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein?	7
1.7. Welche Mittel können beantragt werden?	8

Programmziele (I)

Förderung von exzellenter Forschung durch:

- Schaffung von Forschungseinheiten (Added Value, kritische Masse zur Bearbeitung komplexer Forschungsvorhaben)
- Verbesserung der Rahmenbedingungen
- Verbesserung gendergerechter Ausrichtung von Forschung und Ausbildung; Berücksichtigung ethischer Aspekte
- Einbindung aller betroffenen Forschungsstätten
- Verbesserung internationaler Konkurrenzfähigkeit

Programmziele (II)

Ausbau des wissenschaftlichen Humanpotenzials durch:

- Steigerung der Attraktivität universitärer Forschung für die besten Wissenschaftler/innen
- Ausgeglichenere Beteiligung von Forscherinnen und Forschern
- Integration von jungen Projektleiter/innen
- Hochqualitative Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs in besten Forschungsteams

Programmziele (III)

Weiterreichende Effekte auf die österreichische Wissenschaftslandschaft durch:

- Unterstützung von Universitäten und anderen Forschungsstätten
- Spezialisierung von Forschungsstätten auf bestimmten Gebieten
- Verbesserung der Public Awareness für Spitzenforschung durch Unterstützung von Wissenstransfer

Definitionen (I)

<i>Trägerforschungsstätte</i>	Österreichische Forschungsstätte, die den Antrag stellt und an der die Koordinatorin / der Koordinator ¹ tätig ist.
<i>Partnerforschungsstätte</i>	Österreichische Forschungsstätte, die am Antrag mitbeteiligt ist und an der beteiligte Forscher/innen tätig sind.
<i>Forscher/innen</i>	5–15 Wissenschaftler/innen des FWF-Projekts inklusive Koordinator/in.
<i>Nachwuchswissenschaftler/innen</i>	Forscher/innen mit mind. 2 Jahren nationaler/internationaler Postdoc-Forschungserfahrung bzw. Erfahrung in der Durchführung eines eigenen Forschungsprojekts, z. B. eines FWF-Projekts, die selbst ein Teilprojekt im SFB leiten.
<i>Teilprojektleiter/in</i>	Forscher/in oder Nachwuchswissenschaftler/in des SFB, die/der für die Leitung eines SFB-Teilprojekts verantwortlich ist.
<i>Teilprojekt</i>	Forschungseinheit im SFB, die von der einzelnen Forscherin / dem einzelnen Forscher beschrieben und budgetiert wird und nur im Verbund mit anderen Teilprojekten des SFB umgesetzt werden kann. Jedem Teilprojekt muss eine Teilprojektleiterin / ein Teilprojektleiter zugeordnet werden. Jede Forscherin / Jeder Forscher (inklusive Koordinator/in) darf max. 1 wissenschaftliches Teilprojekt leiten, die Projektleitung ist formal nicht teilbar. Die Koordinatorin / Der Koordinator darf max. 1

Definitionen (II)

	wissenschaftliches Teilprojekt leiten und verwaltet das Koordinationsbudget des SFB.
<i>Koordinator/in</i>	Forscher/in, die/der für die wissenschaftliche Leitung des SFB und auch für das Management verantwortlich ist. Sie/Er wird als Beauftragte/r der Trägerforschungsstätte im Rahmen der Projektdurchführung im Förderungsvertrag eingesetzt; vormals bezeichnet als Sprecher/in des SFB. Die Koordinatorin / Der Koordinator eines SFB-Projekts kann nicht gleichzeitig die Funktion einer Koordinatorin / eines Koordinators in einem doc.funds-Projekt (DOC) oder einem Doktoratskolleg (DK) ausüben.
<i>Koordinationsbudget</i>	Projektspezifische Reise-, sonstige und Sachkosten, die für die Koordination des Projektes notwendig sind.
<i>Administrative Koordinationsstelle</i>	Vollzeit-Koordinator/inn/enstelle (beantragbar mit Postdoc-Satz) zur administrativen Unterstützung der Koordinatorin / des Koordinators; idealerweise verfügt diese Person über Erfahrung im Wissenschaftsmanagement.
<i>Mitarbeiter/in</i>	Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Wissenschaftlicher Mitarbeiter im SFB, finanziert durch die bewilligte FWF-Förderung des SFB (PhD-, Postdoc-Stelle, technisches Personal).
<i>Mitglieder</i>	Alle Forscher/innen und Mitarbeiter/innen im SFB.
<i>Eigene Stelle</i>	Das Gehalt der Forscherin / des Forschers, das aus den Mitteln der bewilligten FWF-Förderung des SFB finanziert wird.
<i>Ordnung</i>	Die Vereinbarung zwischen den Forscher/inne/n. Sie ist im Rahmen der 2. Stufe im Zuge des Vollantrags zu erstellen, beschreibt die Aufgaben und Kompetenzen der Koordinatorin / des Koordinators und regelt die Zusammenarbeit der Forscher/innen sowie die Entscheidungsprozesse. Sie ist dem Antrag, von den Forscher/inne/n unterzeichnet, beizulegen.

Eckpunkte der Einreichung des Antrags

- Einreichung des Antrags bedeutet Freigabe des über ELANE angelegten Antrags durch die Trägerforschungsstätte
 - Anlegen des Antrags in ELANE durch Koordinator/in
 - Freigabe erfolgt durch die Trägerforschungsstätte
 - Alle beteiligten Forschungsstätten müssen zusätzliche Verpflichtung abgeben (Beschreibung im Antrag – Appendix A,B für jede beteiligte Forschungsstätte)
- Deadline **30.9.2021**, um **14:00** lokale Zeit, Wien/Österreich
- Alle Anträge, die zu diesem Stichtag auf <https://elane.fwf.ac.at> freigegeben wurden, werden im FWF formal geprüft.

Forschungsstätten-Portal

zur Projektadministration für PROFI-Programme

- Portal für die Forschungsstätten (FST) zur Administration, formalen Einreichung und Übersicht der einzureichenden FWF Projekte
- Keine Unterschrift der FST auf Deckblatt notwendig
- Rechte der FST: Schreibrecht auf Formulare und Projektkalkulation, Leserecht auf formlosen wissenschaftlichen Antrag
- FST geben – optional – ihre OE an, kongruent mit ihrer jeweiligen Freigabe-/Unterschriftenregelung
- Einreichprozess über FST-Portal für Konzeptanträge
Forschungsgruppen und Konzeptanträge SFB im September 2021

Ablauf Antragstellung

Forschungsstätte (FST)

Forscher/in (F)

*Abstimmung
FST<-> F*

- Auswahl Förderprogramm (PROFI-Programm)
- Ausfüllen Formulare und Upload formloser Antrag
- Zuordnung zu FST (Träger-FST)
- Zuordnung zur Organisationseinheit der FST, ggfls. Prozess#
- F schließt Antragserfassung ab

FWF kann nach Zustimmung den Antrag im System sehen

- Antrag erscheint in Liste der Anträge, die der FST zugeordnet sind
- Ggfls. Ergänzung Ressourcenplanung
- Befugte FST-Einreicher/in schließt Antrag ab (Freigabe)

*FWF Programme mit Einreichfristen:
Frist liegt immer an einem Arbeitstag während üblicher Bürozeiten (14 Uhr)*

FWF erhält finalen Antrag und Daten in Schnittstelle zur PV

Dokumentation der formalen Einreichung für Forscher/in und FST protokolliert sichtbar

Wer kann beantragen? (I)

- Einreichung durch die Forschungsstätte (PROFI)
- Mind. 5–15 Forscher/innen (inkl. Koordinator/in)
- 30 % Projektleitungen des unterrepräsentierten Geschlechts (entscheidungsrelevantes Kriterium)
- Mind. 50% an einem Forschungsstandort; bei 5 Forscher/innen mind. 3 an einem Forschungsstandort
- Beteiligung einer Forscher/in an max. 2 SFB-Projekten (inkl. DFG-SFB)
- Beteiligung einer Forscherin / eines Forschers mit max. 1 wissenschaftlichen Teilprojekt im SFB
- Antragsberechtigung auch für ausländische Forscher/innen mit mind. 25 % Anbindung (Dienstvertrag; nicht vom FWF finanziert) an einer österr. Forschungsstätte, die garantiert ist für die geplante Dauer des Projekts
- Beteiligung von deutschen Forscher/inne/n am Schwerpunkt-Programm des FWF möglich (Anmeldung der Beteiligung bei der DFG vor der Einreichung)

Wer kann beantragen? (II)

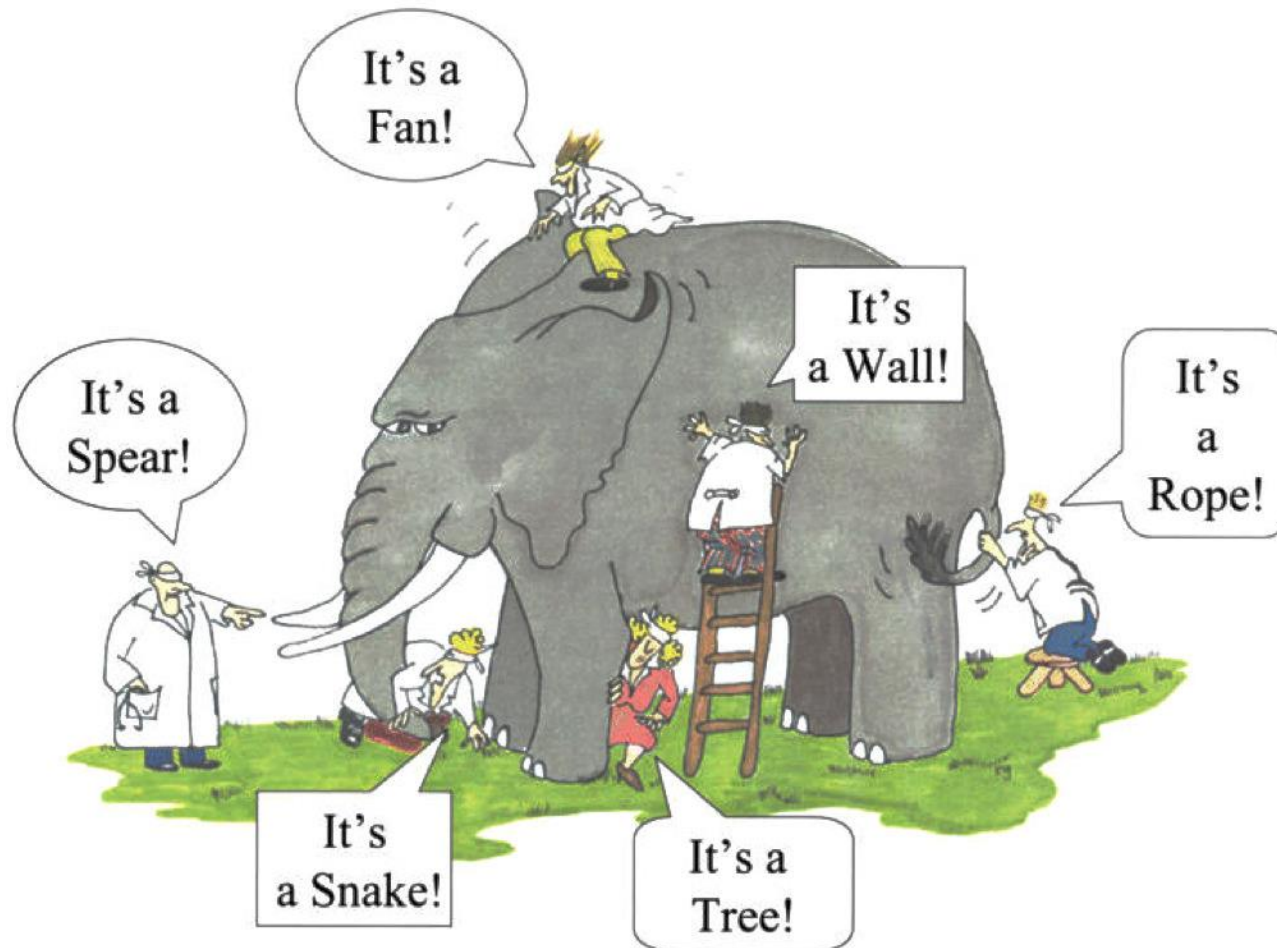
Projektbegrenzungen

- Beteiligung als Forscher/in an max. 2 unterschiedlichen SFB-Projekten (inkl. einer Beteiligung an einem SFB der DFG) und drei zum Teilprojekt im Spezialforschungsbereich inhaltlich unterschiedlichen Projekten aus den Kategorien.
 - Einzelprojekte
 - Internationale Programme
 - Klinische Forschung
 - Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste

Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?

- Anträge zur Durchführung eines **gemeinsamen, multi- oder interdisziplinären Projektvorhabens**
- Das auf wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn ausgerichtete Forschungsprojekt ist zeitlich auf die erste Förderungsperiode von 48 Monaten begrenzt.
- In der Regel sollen die wissenschaftlichen Ziele über etablierte Fachgrenzen hinausgehen, und daher die Zusammenarbeit von mehreren Forscher/inne/n unterschiedlicher Spezialisierung erfordern.
- Der SFB erweitert ein innovatives Thema in Österreich, baut auf bestehendem Forschungspotenzial auf bzw. ergänzt die vorhandenen Forschungsschwerpunkte an Forschungsstätten.
- Begriffsdefinition: „Interdisziplinarität“ bezeichnet ein integrationsorientiertes Zusammenwirken von Personen aus mindestens zwei Disziplinen im Hinblick auf gemeinsame Ziele und Ergebnisse, in dem die disziplinären Sichtweisen zu einer Gesamtsicht zusammengeführt werden.

Warum interdisziplinär forschen?



Ausgewählte Literatur

Ergänzende Hinweise

- “Should we discipline interdisciplinarity?”
 - “Evaluating interdisciplinary research: the elephant in the peer-reviewers’ room”
 - “Managers of inter- and transdisciplinary research groups”
 - “Science Europe Symposium 2018: Interdisciplinarity”
- Online verfügbar unter:
<https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/antragstellung/zukunftskollegs/>

Welche Antragsvoraussetzungen müssen erfüllt werden?

Alle am Antrag beteiligten Forscher/innen sind antragsberechtigt, wenn ihre Publikationsleistung der letzten fünf Jahre international sichtbar ist und dem im betreffenden Fach erwartbaren Karriereverlauf entspricht. Für die Beurteilung der Publikationsleistung – dokumentiert in der Anlage *Publikationsliste* (siehe [Abschnitt 2.5.](#)) und die Einleitung des Begutachtungsverfahrens sind folgende Kriterien maßgeblich:

Qualitätssicherung: Maßgeblich für die Beurteilung der Publikationsleistung sind jene Publikationen, die ein Qualitätssicherungsverfahren nach hohen internationalen Standards durchlaufen haben (Peer-Review oder gleichwertiges Verfahren; in den Natur- und Lebenswissenschaften wird Peer-Review erwartet). Zeitschriften müssen in der Regel im *Web of Science*, in *Scopus* oder im *Directory of Open Access Journals (DOAJ)* gelistet sein. Im Fall von Zeitschriften, die nicht in diesen Datenbanken angeführt sind, oder bei Monografien, Sammelbänden oder Sammelband-Beiträgen sowie bei anderen Publikationsformen muss von der Forscherin / vom Forscher ein Link zur Webseite des Publikationsorgans eingefügt werden, in dem das jeweilige Qualitätssicherungsverfahren dargestellt wird. Falls keine solche Darstellung existiert, liegt es an der Forscherin / am Forscher, nachzuweisen, dass ein dem Fach entsprechendes Qualitätssicherungsverfahren durchgeführt wurde.

Welche Antragsvoraussetzungen müssen erfüllt werden? (II)

Internationale Sichtbarkeit: Die Mehrzahl der Publikationen der Forscherin / des Forschers muss eine über nationale Grenzen hinausgehende Reichweite haben. In den Natur-, Lebens- und Sozialwissenschaften muss die Mehrzahl der angeführten Publikationen darüber hinaus englischsprachig sein.

Zahl bzw. Umfang und Qualität der vorliegenden Publikationen müssen dem erwartbaren Karriereverlauf und dem Fach entsprechen. In jedem Fall müssen zwei qualitätsgesicherte, international sichtbare Publikationen mit einem substanziellen und eigenständigen Beitrag der Forscherin / des Forschers vorliegen; so wird in den Lebenswissenschaften mindestens eine Erst- bzw. Letztautorschaft vorausgesetzt.

Werden eines oder mehrere der oben angeführten Kriterien nicht erfüllt, ist dem Antrag eine Begründung beizulegen. In Zweifelsfällen obliegt das abschließende Urteil über die ausreichende wissenschaftliche Qualifikation den Gremien des FWF.

Welche Antragsvoraussetzungen müssen erfüllt werden? (III)

1.6.1. Berücksichtigung von Karriereunterbrechungen

Bei der Beurteilung der Antragsberechtigung berücksichtigt der FWF begründete Karriereunterbrechungen (u. a. wegen Elternkarenz, Pflegeverpflichtungen, längerer Krankheit). Entsprechende Informationen können im wissenschaftlichen Lebenslauf angeführt werden und sind damit auch für die Gutachter/innen einsehbar.

1.6.2. Inklusion behinderter und chronisch kranker Menschen

Bei der Beurteilung der Antragsberechtigung berücksichtigt der FWF auch durch Behinderung und chronische Erkrankung verursachte Abweichungen von typischen Karriereverläufen. Entsprechende Informationen können im wissenschaftlichen Lebenslauf angeführt werden und sind damit auch für die Gutachter/innen einsehbar.

Welche Mittel können beantragt werden?

- **Mittel für projektspezifische Kosten**
 - Richtwert 1.000.000 EUR pro Jahr inkl. 5 % allgemeiner Projektkosten
 - die über die von der Infrastruktur der Forschungsstätte bereitgestellten Ressourcen hinausgehen
 - Personal- und Sachmittel, die zur Durchführung des Projekts benötigt werden
 - Valorisierung der Personalkosten ist notwendig
(siehe [pek-2021_prof.pdf \(fwf.ac.at\)](#))

Inhalt der Richtlinien (II)

- 2. Inhalt und Form des Antrags 8
 - 2.1. Bestandteile des Antrags..... 8
 - 2.2. Formvorgaben10
 - 2.2.1. Antragssprache.....10
 - 2.2.2. Formatierung10
 - 2.2.3. Antragstellung..... 11
 - 2.3. Projektbeschreibung.....12
 - 2.3.1. Forschungsprogramm.....12
 - 2.3.2. Humanpotenzial des SFB13
 - 2.3.3. Weiterreichende Effekte auf das österreichische Wissenschaftssystem..14
 - 2.3.4. Organisation und Finanzierungsstruktur.....14
 - 2.3.5. Abstracts der Teilprojekte15

Bestandteile des Antrags (I)

Wissenschaftliches Abstract

- Wider research context / theoretical framework
- Hypotheses / research questions/objectives
- Approach / methods
- Level of originality / innovation
- Added Value
- Researchers

Bestandteile des Antrags (II)

Projektbeschreibung:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- **Projektbeschreibung (=Forschungsprogramm) auf max. 15 Seiten** (mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen), inkl. Abkürzungsverzeichnis, Überschriften, Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc.;
- Zusätzlich ein **Abstract zu jedem Teilprojekt** (mit **3.000 Zeichen** inkl. Leerzeichen; max. 1 Seite)

Bestandteile des Antrags (III)

Folgende Inhalte werden erwartet (zu den Überschriften des jeweiligen Kapitels siehe auch die jeweiligen Unterkapitel, die in den Antragsrichtlinien beschrieben sind):

- Beschreibung des multi- bzw. interdisziplinären, innovativen Forschungsprogramms
- Humanpotential des SFB
- weiterreichende Effekte auf das österreichische Wissenschaftssystem
- Organisation und Finanzierung des SFB

Bestandteile des Antrags (IV)

Anhänge:

- **Anhang 1:** Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („*References*“) auf max. 5 Seiten
- **Anhang 2:** Angaben zu der/den Forschungsstätte/n und Begründung für die beantragten Kosten
- **Anhang 3:** wissenschaftliche Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen aller am Antrag beteiligten Forscher/innen und Mitarbeiter/innen ab dem Postdoc-Level (max. 3 Seiten pro Person)
- **Anhang 4 (optional):** Bestätigungen (*collaboration letters*) von nationalen und internationalen Kooperationspartner/innen (max. 1 Seite pro *collaboration letter*)

Anlagen (verpflichtende und sonstige)

Formvorgaben

- Alle notwendigen Formvorgaben müssen eingehalten werden, Formblätter müssen vollständig ausgefüllt werden
- Unvollständige Anträge: festgestellte Mängel innerhalb von max. 10 Tagen behebbar auf Basis der FWF-Mängelliste; Nichterfüllung → Absetzung des Antrags
- Antragssprache - ausnahmslos in englischer Sprache
- Formatierung – Schriftgröße 11pt., Zeilenabstand 15–20 pt.; Vorgaben zum Fließtext und zur Zitierung siehe SFB-Antragsrichtlinie

Kurze Pause (10 Minuten)

Inhalte der Projektbeschreibung (I)

2.3.1. Forschungsprogramm

- Beschreibung der nach internationalen Standards exzellenten, innovativen, wissenschaftlichen Forschung; Beschreibung des Standes der Forschung, der zu erwartenden wissenschaftlichen Fortschritte sowie der Bedeutung der Forschungsergebnisse für die internationale Community und Abgrenzung der Arbeiten des SFB im Kontext der einschlägigen nationalen und internationalen Scientific Community. (Die wichtigsten nationalen und internationalen Kooperationen sind anzuführen; es ist zu spezifizieren, mit welchen Personen kooperiert werden soll und was Gegenstand der beabsichtigten Kooperation(en) bzw. der Beitrag zum Projekt ist. Alle in der Projektbeschreibung als wesentlich spezifizierten internationalen Kooperationen sind mit entsprechenden Angaben im Formular Kooperationen anzuführen und können durch einen collaboration letter bestätigt werden.)
- Definition der langfristigen Ziele (8 Jahre) des Forschungsprogramms, das in der Regel inter- bzw. multidisziplinär angelegt ist und durchaus auch hochrisikoreiche Komponenten einschließen kann; weiters Definition der konkreten Ziele des ersten Antragszeitraums (4 Jahre).

Fortsetzung Forschungsprogramm (auf max. 15 Seiten)

Im Falle von interdisziplinären Forschungsansätzen inklusive:

- Beschreibung der gemeinsamen Sprache
- Beschreibung der zu untersuchenden Forschungsbereiche
- Beschreibung der relevanten wissenschaftlichen Herausforderungen
- Beschreibung der Zusammenführung der verschiedenen disziplinären Theorien zu einem gemeinsamen theoretischen Ansatz
- Beschreibung der gemeinsam verwendeten Methoden
- Darstellung, wie die Synthese gebildet wird – gemeinsame „Sprache“ und theoretische Basis, aufbauend auf den Einzelleistungen

Inhalte der Projektbeschreibung (III)

- Darstellung der Kohärenz der Teilprojekte im Hinblick auf ein stimmiges Zusammenspiel der wissenschaftlichen Kompetenzen und Arbeiten; Beschreibung der Synergien und des Mehrwerts der Zusammenarbeit aller Gruppen
- Positionierung und Reflexion der Forschungsansätze im Hinblick auf geschlechts- und genderrelevante Aspekte
- ethische Aspekte im Rahmen des vorliegenden Antrags sind zu berücksichtigen

Fragen an die Gutachter/innen

Qualität des SFB-Forschungsprogramms?

- Qualität der Forschung, auf der der SFB aufbaut (internationale Konkurrenzfähigkeit und wissenschaftliches Innovationspotenzial)
- Thematische Kohärenz und zu erwartender Mehrwert durch den SFB
- Ethik und Gender
 - Ethik: Wurden ethische Komponenten zufriedenstellend berücksichtigt?
 - Gender: Die Forscher/innen müssen alle relevanten geschlechts- und/oder genderspezifischen Komponenten ihrer Forschungsfragen und/oder ihres Forschungsdesigns ansprechen. Bitte beurteilen Sie, ob die Darstellung angemessen ist.

2.3.2. Das Humanpotenzial des SFB

- Darstellung der personellen Basis des SFB: bisherige Forschungsleistungen der einzelnen beteiligten Wissenschaftler/innen inkl. Zuordnung zum Forschungsprogramm des SFB (zu den einzelnen Teilprojekten), inklusive:
 - Beschreibung des Frauenanteils des Konsortiums (die Nichterreicherung einer 30 %-Beteiligung von Frauen bzw. des unterrepräsentierten Geschlechts muss begründet werden)
 - Einer kurzen Darstellung zur Situation der Nachwuchswissenschaftler/innen an der/den Forschungsstätten
- Beschreibung einer Internationalisierungsstrategie zur Anbindung an die internationale wissenschaftliche Gemeinschaft

Inhalte der Projektbeschreibung (V)

- Darstellung der Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktorand/inn/en und Postdocs) in die Forschungsarbeit; Beschreibung des Ausbildungskonzepts für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Zusätzlich zur SFB-internen Ausbildung kann und soll in Verbindung mit einem SFB die Zusammenarbeit mit einem Doktoratsprogramm angestrebt werden; allfällige Überlegungen in diese Richtung sind anzuführen
- Darstellung der beteiligten Institute (eventuelle Anmerkungen zu besonderer Ausstattung) und deren Beitrag

Fragen an die Gutachter/innen (II)

Qualität und Zusammensetzung des SFB-Forschungsteams?

- Forscher/innen: wissenschaftliches Potenzial (Qualität und internationale Reputation), verfügbare Forschungskapazität
- Geschlechterverhältnis
- Anteil der Nachwuchswissenschaftler/innen als Projektleiter/innen
- Einbindung von wissenschaftlichem Nachwuchs als Mitarbeiter/innen

2.3.3. Weiterreichende Effekte auf das österreichische Wissenschaftssystem

- Wissenschaftskommunikation: Geplante Publikationen und Konferenzteilnahmen sowie Strategien zur Sichtbarmachung des SFB in der internationalen Scientific Community inkl. einer geeigneten Open-Access-Policy – siehe <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/open-access-policy/>; weiters Strategien zur verstärkten Sichtbarmachung im Bereich der österreichischen Öffentlichkeit

2.3.4. Organisation und Finanzierungsstruktur

- Übersichtstabelle mit den beantragten Gesamtkosten, geordnet nach den Kategorien Personal, Geräte, Sachmittel und sonstige Kosten für den ersten Antragszeitraum
- skizzenhafte Darstellung der internen Kommunikations-, Kooperations- und Informationsstrukturen des SFB, um das Entscheidungsverfahren in finanziellen und personellen Belangen zu definieren
- Darstellung des gendergerechten Arbeitsumfeldes sowie eine Beschreibung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Fragen an die Gutachter/innen (III)

Weiterreichende Effekte und Organisation?

- Disseminationsstrategien inkl. einer geeigneten Open-Access-Policy und Wissenschaftskommunikation: Qualität der Maßnahmen im Hinblick auf Sichtbarkeit des SFB in jeder Hinsicht, auch über den wissenschaftlichen Bereich hinaus (Beitrag zur Public Awareness für Wissenschaft)
- Qualität des organisatorischen Konzepts, vor allem im Hinblick auf die Organisation der internen Kohärenz, der Kooperationen im SFB und die Konsistenz mit geplanter Projektlaufzeit (kurz- und langfristige Arbeitsplanung)
- Qualität der Netzwerkstrukturen (Kommunikations- und Informationswege) und des formalen Rahmens

Inhalt der Richtlinien (III)

- 2.4. Anhänge zur Projektbeschreibung 15
 - 2.4.1. Anhang 1: Referenzliste..... 16
 - 2.4.2. Anhang 2: Beschreibung finanzieller Aspekte 16
 - 2.4.3. Anhang 3: Lebensläufe und Darstellung der Forschungsleistungen..... 16
 - 2.4.4. Anhang 4 (optional): Kooperationsschreiben 17
- 2.5. Verpflichtende Anlagen 17
- 2.6. Beantragbare, projektspezifische Kosten..... 18
 - 2.6.1. Personalkosten 18
 - 2.6.2. Eigene Stelle 18
 - 2.6.3. Gerätekosten 19
 - 2.6.4. Materialkosten 20
 - 2.6.5. Reisekosten..... 20
 - 2.6.6. Kosten im Rahmen von nationalen und internationalen Kooperationen ..20
 - 2.6.7. Sonstige beantragbare Kosten.....21
 - 2.6.8. Allgemeine Projektkosten21

Anhänge

- **Anhang 1:** Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) auf max. 5 Seiten
- **Anhang 2:** Beschreibung finanzieller Aspekte - Angaben zu der/den Forschungsstätte/n und Begründung für die beantragten Kosten mittels Annex 1;
 - Angaben zu der/den Forschungsstätte(n):
 - vorhandenes (nicht vom FWF finanziertes) Personal (in der Regel die Forscher/innen und wissenschaftliches Personal an den Forschungsstätten);
 - vorhandene Infrastruktur
 - Angaben zu den beantragten Mitteln:
 - konzise Begründungen für das beantragte Personal (Art der beantragten Stelle(n), Arbeitsbeschreibungen, Beschäftigungsausmaß und Dauer des Einsatzes im Projekt);
 - konzise Begründungen für Sachmittel (Geräte, Material, Reise- und sonstige Kosten). Werden Geräte beantragt, ist zu spezifizieren, inwiefern diese im gegebenen Forschungsumfeld nicht Bestandteil der Grundausstattung sind

Anhänge

- **Anhang 3:** wissenschaftliche Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen aller am Antrag beteiligten Forscher/innen und Mitarbeiter/innen ab dem Postdoc-Level (max. 3 Seiten pro Person)
 - wissenschaftlicher Lebenslauf:
 - Angaben zur Person
 - akademischer Werdegang
 - Hauptforschungsbereiche
 - bisherige Forschungsleistungen:
 - 10 wichtigsten Publikationen
 - 10 wichtigsten Forschungsleistungen

- **Anhang 4 (optional):** Bestätigungen (*collaboration letters*) von nationalen und internationalen Kooperationspartner/inne/n (max. 1 Seite pro *collaboration letter*)

Verpflichtende Anlagen

- **Anlage 1:** Es ist eine Liste aller veröffentlichten Publikationen (Publication_list.pdf) der letzten fünf Jahre (unterteilt in „Qualitätsgesicherte Publikationen“ und „Sonstige Publikationen“) für
 - alle Forscher/innen, für die ein wissenschaftlicher Lebenslauf beigelegt wird
 - wissenschaftlichen Projektmitarbeiter/innen ab dem Postdoc-Level, für die Personalkosten beantragt werden
 - Diese Liste dient dem FWF zur Prüfung von Befangenheiten von Gutachter/innen

- **Anlage 2:** Verpflichtung aller beteiligten österreichischen Forschungsstätten: Darstellung der geplanten Unterstützung durch die entsprechenden Forschungsstätten
 - Personalausstattung (Appendix A) und die Raumausstattung (Appendix B) darstellen

Anlage 2: Verpflichtung FS

Appendix A) Forschungsstätte A–X

beschreibt die notwendigen Humanressourcen, die der SFB benötigt. Allfällige Modifikationen aufgrund der Begutachtung und Bewilligung durch den FWF sind nachzuverhandeln.

- (1) Teilnehmende Personen (seitens der Forschungsstätten zur Verfügung gestellte Personen: Ausgangssituation des SFB)
 - a. Anzahl der ProfessorInnen
 - b. Anzahl der AssistentInnen
 - c. Anzahl der nicht wissenschaftlichen Fachkräfte
 Die Personen sind namentlich anzuführen.

(2) Zusätzlich benötigte Personen:

Forschungsstätte A	Maßnahme			Umsetzung bis
	Anzahl	Transfer von Positionen	Neu bzw. Nachbesetzung	
ProfessorInnen				
AssistentInnen				
nicht wissenschaftliche Fachkräfte				

Optional:

- (3) Finanzierung von GastwissenschaftlerInnen
 - a) Anzahl der WissenschaftlerInnen pro Jahr
- (4) Finanzierung von DoktorandInnen
 - a) Anzahl der DoktorandInnen pro Jahr

Appendix B) – Forschungsstätte A–X

beschreibt die notwendige Infrastruktur, die der SFB bei der Schwerpunktbildung an der Forschungsstätte benötigt und die vorrangig zur Verfügung gestellt werden soll.

- (1) Vorhandene Laborplätze bzw. Arbeitsplätze
 - a) Ausmaß
 - b) Qualität und Einrichtung
- (2) Zusätzlich benötigter und seitens der Forschungsstätte zur Verfügung gestellter Raumbedarf des SFB...
 - a) Ausmaß
 - b) Qualität und Einrichtung
 - c) Umsetzung bis:
- (3) Spezifikation der Computereinrichtung – Anzahl und Art
- (4) Benötigte Großgeräte – Anzahl und Art
Ankauf bis:
- (5) Integration des durch den SFB entstehenden Lehrangebots in das vorhandene Curriculum der Universität – Anzahl und Art der neuen Lehrveranstaltungen – Beschreibung des Angebots.

Beantragbare Kosten im SFB-Antrag

- Dauer der Förderungsperiode 4 Jahre
- Personalkosten – Stellen immer mit Arbeitsbeschreibung; wissenschaftliche Stellen (PhD, PostDocs), Finanzierung der eigenen Stelle ist möglich; die Valorisierung der PK ist notwendig (siehe [pek-2021_profi.pdf \(fwf.ac.at\)](#))
- Gerätekosten, Materialkosten, Reisekosten, Sonstige Kosten (WV)

Beantragbare Kosten im SFB-Antrag (I)

SFB und Gender Mainstreaming (beantragbar unter sonstige Kosten):

- Für weibliche Forscherinnen, die sich im Ausmaß von mind. 50 % über die eigene Stelle finanzieren, besteht zusätzlich die Option, in der Kategorie „Sonstige Kosten“ bis zu max. 2.000,00 EUR pro Jahr für persönliche Coaching- und Weiterbildungsmaßnahmen, die direkt zur Karriereentwicklung der Forscherin beitragen, zu beantragen. Unter Coaching sind dabei personenzentrierte Beratungs- und Begleitungsprozesse im beruflichen Kontext zu verstehen
- Kosten für Gleichstellungsmaßnahmen pro Jahr max. 20.000 EUR budgetieren; die Begründung der Kosten erfolgt im Rahmen der Erstellung des Vollartrags

Beantragbare Kosten im SFB-Antrag (II)

- Formblatt *Kostenaufstellung* (Übersichtstabelle für die Gesamtkosten für die erste Förderungsperiode)
- Doppelförderung ist verboten (andere Fördermittel sind anzugeben)
- Angebote für die beantragten Geräte ab einem Anschaffungswert von 5.000,00 EUR inkl. USt. in der 2.Stufe des Verfahrens hochladen
- Angebote für die entsprechend unter „Sonstige Kosten“ beantragten Mittel ab einem Anschaffungswert von 5.000,00 EUR inkl. USt. in der 2. Stufe des Verfahrens hochladen

Inhalt der Richtlinien (IV)

2.7. Formulare	22
2.8. Weitere Anlagen	22
2.9. Überarbeitung eines abgelehnten Antrags („Neuplanung“)	23
3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung	24
4. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität	26
5. Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen	26
Annex 1: Template	27
Annex 2: Hinweise und Fragen an Gutachter/innen	30

Einreichung ELANE

- Alle notwendigen Formulare müssen vollständig ausgefüllt werden. Damit der Antrag rechtsverbindlich ist, benötigt der FWF im Rahmen der Freigabe durch die Trägerforschungsstätte ausgefüllte Antragsformulare inkl. der „Erklärung der der Forschungsstätte“.
- Antragsformular, Kontaktformular, Programmspezifische Daten, Kostenblatt (SFB-Gesamtkosten)
- Formular *Mitautor/innen*:
 - Alle Personen, die substantielle wissenschaftliche Beiträge bei der Entstehung und Verfassung des Antrags leisten
 - Kurze Beschreibung der Art des Beitrags anzuführen
 - Gibt es keine Mitautor/innen, ist dies ebenfalls im Formular zu kennzeichnen

Weitere Anlagen

- Begleitschreiben zum Antrag
- nur für Nachwuchswissenschaftler/innen (mit mind. 2 Jahren Forschungserfahrung) der PDF-Scan der Promotionsurkunde und der Nachweis der 2-jährigen Postdoc-Forschungserfahrung
- zusätzliche Verpflichtung aller beteiligten Forschungsstätten
- Ausschlussliste von Gutachter/innen
- Anlagen bei Überarbeitung eines abgelehnten Antrags (Neuplanung)

Neuplanung (I)

- Neuplanung ist die Überarbeitung eines Antrags mit gleicher oder ähnlicher wissenschaftlicher Fragestellung, der bereits vom FWF abgelehnt wurde, unabhängig von der Programmkategorie
- Aus Sicht der Forscherin/des Forschers keine Neuplanung, sondern ein gänzlich neues Projekt → Begleitschreiben an die FWF-Geschäftsstelle
 - Methodische Modifikationen sind nicht ausreichend, damit ein Antrag ein komplett neues Projekt darstellt
- Neuplanung eines abgelehnten Antrags →
 - Begleitschreiben an den FWF mit Übersicht über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen
 - diese Übersicht wird nicht an die Gutachter/innen weitergeleitet

Neuplanung (II)

Neuplanung eines abgelehnten Antrags → Stellungnahme(n) zu Gutachten

- Stellungnahme(n) nur an den/die betreffende/n Vorgutachter/in oder an alle Gutachter/innen → Entscheidung Forscher/innen (Formular)
- Stellungnahme(n) soll(en) auf die Anregungen und Kritikpunkte des jeweiligen Gutachtens eingehen sowie die darauf basierenden Änderungen darstellen.
- Stellungnahme ist nicht erforderlich für Gutachten, deren Verfasser/innen von der Begutachtung des neu eingereichten Antrags ausgeschlossen (mit Begründung → Negativliste)
- Stellungnahmen an alle Gutachter/innen → eine Gesamtstellungnahme
- Stellungnahmen nur an die betreffenden Vorgutachter/innen → kurze Stellungnahme zu jedem Gutachten in jeweils einem eigenen Dokument

Antrags- und Entscheidungsverfahren

Überblick

- 2 Phasen: Vorbegutachtung & Hauptbegutachtung
- Deadline der Einreichung der Anträge: 30. September jeden Jahres
- Formale Prüfung der Anträge – inhaltliche Nachbesserungen nicht möglich – 10-tägigen Frist für Verbesserungen auf Basis einer FWF-Mängelliste
- Informationen zum Verfahren wird von Programm-Management im Oktober übermittelt (Termine: Proposers' Day; Entscheidungsdatum etc.)
- Informationen über das Schwerpunkt-Programm SFB über die FWF Homepage bzw. im persönlichen Gespräch mit den Fachabteilungen bzw. dem Referat Schwerpunkt-Programm

Konzeptphase

1. Stufe der Begutachtung

- Dauer der Phase mind. 5 bis 7 Monate
- Bestellung der 3 Referent/inn/en (Gutachter/innen-Nominierung)
- Einholen von mind. 3 aussagekräftigen Gutachten
- Entscheidung: Frühjahr 2022

Entscheidung Konzept

3 Gutachten pro Antrag (Fachexpert/inn/en)

- März 2022 - Entscheidung der Konzeptanträge und Ermittlung einer *shortlist* für die nächste Stufe auf Basis der Fragen an die Gutachter/innen
- Kriterien für die Entscheidung des FWF-Kuratoriums:
 - Qualität des SFB-Forschungsprogramms
 - Qualität und Zusammensetzung des Forschungsteams
 - Weiterreichende Effekte
 - Organisation und Finanzierung

Hauptbegutachtung

2. Stufe der Begutachtung

- Dauer ca. 6-8 Monate
- Information der Antragsteller/innen über das Ergebnis der Konzeptphase – Übermittlung der Gutachteninhalte durch die Fachabteilung
- Erklärung der Antragsrichtlinien beim Proposers' Day im FWF durch das Programm Management – Information über alle Termine
- Fortsetzung des Verfahrens mit einem Hearing mit einem internationalen Panel an Expert/inn/en (Präsentation des Projekts und Diskussion mit den Gutachter/inne/n)
- Entscheidung Kuratoriumssitzung November 2022

Entscheidung zum Vollantrag in der Kuratoriumssitzung

- Letzte Sitzung des Jahres – Ablehnung, Bewilligung – Information an die Antragsteller/innen (Forschungsstätte/Forscher/innen)
- Projektabwicklung PROFI
 - SFB erhält 1 Förderungsvertrag → an die Trägerforschungsstätte
 - SFB erhält Verträge → an die Partnerforschungsstätte/n
 - Zusätzlich AVBs und Ergänzende Vertragsbedingungen
 - Prüfungen der Revision vor Ort

Abschließende Hinweise

- Nichterfüllung der formalen Vorgaben „wer kann beantragen“ und der formalen und inhaltlichen Vorgaben „wie ist zu beantragen“ und bei Nichterfüllung der FWF-Mängelliste
 - Absetzung des Projekts
- Checkliste auf der FWF Website zur Überprüfung verwenden

Zusätzliche Beratungen Juli – September 2021

Im Rahmen von telefonischen Rückfragen und durch die Beantwortung von Emails

Kontakt: Dr. Sabine Haubenwallner

Tel.: +43-1 505 67 40 - 8603

Email: sabine.haubenwallner@fwf.ac.at

Urlaubsbedingte Abwesenheit:

→ 9.8. bis 27. August 2021

NEUES ENTDECKEN

TALENTE FÖRDERN

IDEEN UMSETZEN

WIR. FÖRDERN. ZUKUNFT.